

## „Das KiBiz – Ein Kuckucksei!“

### Standpunkte des Rheinischen Verbandes zur öffentlichen Debatte über das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen

#### Die Ausgangslage:

Im Vorfeld der Planungen für ein neues Kindergartengesetz fanden von März 2006 bis Februar 2007 intensive Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration des Landes NRW (MGFFI), den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und der Freien Wohlfahrtspflege in NRW statt.

Das Ergebnis des Verhandlungsmarathons war ein sogenanntes „Konsenspapier“ über die möglichen, zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen, auf das sich alle am Prozess Beteiligten als Grundlage für das neue Gesetz geeinigt hatten. Dieser Konsens war eine Kompromisslösung, die die Grundlage für ein neues pauschaliertes Finanzierungssystem mit „echten“ Gruppenpauschalen darstellen sollte.

Ende März 2007 legte das Kabinett einen höchst unzureichenden und defizitären ersten Referentenentwurf zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vor. Aufgrund massiver Proteste der Spitzenverbände und Kirchen wurde an einigen Stellen nachgebessert und der Regierungsentwurf Anfang Juni 2007 in den Landtag eingebracht.

#### Zur Ist-Situation:

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf soll nach der Anhörung am 28./29. August 2007 und zweiter und dritter Lesung im Landtag bereits Ende Oktober 2007 verabschiedet werden und zum Kindergartenjahr 2008 in Kraft treten.

Trotz der Nachbesserungen besteht auch aus Sicht des Rheinischen Verbandes nach wie vor erheblicher Klärungs- und Veränderungsbedarf.

#### 10 Hauptkritikpunkte:

1. Der Entwurf stellt sich in seinen wesentlichen Grundzügen, als ein reines **Finanzierungsgesetz** dar. Es sind Deckelungen bei der finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen sowie Einschränkungen in der Angebotsstruktur vorgesehen (Kontingentierung und damit keine Bedarfsorientierung).
2. Es gibt zur Zeit keine finanzielle Auskömmlichkeit der vorgesehenen Pauschalen. Das bedeutet **Trägerisiko**, statt Trägersicherheit.
3. Die **Gewährung der Fachlichkeit** ist gefährdet, da Bildung unzulänglich, funktionalistisch und defizitär beschrieben wird. Ein Abbau von Fachkräften im Bereich der Begleitung von Kindern unter drei Jahren ist vorgesehen.
4. Die **Planungsunsicherheiten** und das damit verbundene Unternehmensrisiko liegt bei den Trägern und Kommunen. Eine klare Steuerung ist nicht möglich. Landeseinheitliche Standards sind nicht mehr gegeben.
5. Im neuen System werden sich die **Elternbeiträge** massiv erhöhen und somit die Angebotsnachfragen verändern (19% der Betriebskosten, keine Defizitförderung mehr).
6. Es gibt noch zu viel **Unklarheiten in der Umsetzung**. Die notwendigen Durchführungsverordnungen, Ausführungsbestimmungen sowie neue Personalvereinbarungen liegen nicht vor!

Informationsdienst des Rheinischen Verbandes  
Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.  
für Träger, Mitarbeiterinnen und Eltern

Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf – Telefon 02 11/63 98-295 bis 298

Verantwortlich: Pfarrerin Kirsti Greier, Vorsitzende

Jörg Walther, Geschäftsführer – [www.rheinischer-verband.de](http://www.rheinischer-verband.de)

Abdruck honorarfrei –

7. Ein Bürokratieabbau ist vorgesehen, es wird aber faktisch **mehr Verwaltung** benötigt.
8. Die **finanziellen Eigenmittel**, für sogenannte „nicht anerkennungsfähige Betriebskosten“ bzw. „Overheadkosten“ der kirchlichen Träger, werden weiterhin in dem Finanzierungssystem keine Berücksichtigung finden.
9. In den aktuellen Ausführungen der Landesregierung ist immer noch von „**Buchungszeiten**“ die Rede, welche eigentlich durch das neue Pauschalierungssystem vermieden werden sollten.
10. Es sind keine Übergangsregelungen im Systemwechsel der Gesetze vorgesehen. Eine **Übergangsfrist** von ein bis zwei Jahren ist notwendig!

### **Die Bewertung:**

Die unzulängliche Ausgestaltung des „Kinderbildungsgesetz“ und die Ereignisse der letzten Wochen lassen befürchten, dass die Landesregierung den Konsens mit Trägern und Kommunen nun endgültig aufgekündigt hat.

Sowohl Ministerpräsident Jürgen Rüttgers als auch Minister Armin Laschet versuchten in Briefen und Broschüren durch gezielte Desinformationen, bei den Erziehern und Erzieherinnen für das Gesetz zu werben. Diese Informationen gingen an den Trägern vorbei. Den Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen wurde in unverantwortlicher Art und Weise suggeriert, dass sie mit viel Engagement zukünftig über Gruppenformen und Gruppengrößen entscheiden können, eine Arbeitsplatzgarantie erhalten und bis zu 8000 neue Stellen im Kindertagesstättenbereich in NRW geschaffen werden. Angesichts der Verlagerung des gesamten finanziellen Risikos auf die Träger lässt sich diese Argumentation weder fachlich noch finanziell nachvollziehen!

Sollte das Risiko bis zur Verabschiedung des Gesetzes weiterhin auf die Träger und die Kommunen verlagert bleiben, ist die Trägerpluralität und somit die gesetzlich gewünschte Subsidiarität gefährdet. Wir rechnen in diesem Fall mit einer massiven Reduzierung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen!

### **Ein Ausblick:**

Das offenkundige öffentliche Interesse am Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Qualität der frühkindlichen Bildung im Elementarbereich lässt hoffen, dass durch eine weitere Sensibilisierung für dieses Thema öffentliche Proteste organisiert werden, durch die möglicherweise noch Einfluss auf den Regierungsentwurf des KiBiz genommen werden kann.

Wir fordern deshalb Träger und Erzieherinnen auf, ihre Kritik an den aus dem neuen Gesetz resultierenden Gefahren, gegenüber den Verantwortlichen der Landesregierung deutlich zum Ausdruck zu bringen. Protestaktionen können Sie über die örtlichen evangelischen Fachberatungen, die Kirchenkreise, die örtlichen Diakonischen Werke sowie über den Rheinischen Verband organisieren. Sensibilisieren Sie auch die betroffenen Eltern für dieses Thema und binden Sie sie in die Protestaktionen ein!

Eine Beibehaltung der jetzigen Form des Kinderbildungsgesetzes wird nicht nur für die uns angeschlossenen Träger, sondern auch für die Eltern deutliche Auswirkungen haben und die Träger/Einrichtungslandschaft in ihren Grundzügen verändern!

### **Unsere Empfehlung:**

Um dem unternehmerischen Risiko zukünftig gerecht werden zu können und mögliche Personalentlassungen zu vermeiden, empfehlen wir, größere Trägerzusammenschlüsse in Form von Interessengemeinschaften, Verbänden und Verbänden zu bilden, nicht nur um Spitzen in der Finanzierung auszugleichen und zu konsolidieren, sondern auch um ein stärkeres Verhandlungsmandat auf kommunaler Ebene zu haben.

Zur Beantwortung weiterer entstehender Umsetzungsfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung. Wir erstellen derzeit eine Empfehlung in Form einer Handreichung, die wir Ihnen umgehend zukommen lassen werden.